

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 11.4	am 09.12.2025
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 12.11	am 16.12.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Straßen- und Entwässerungsplanung im Rahmen der Bebauungsplanerweiterung „Gewerbepark Stegen - 4. Bauabschnitt (BA)“****Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 hat der Gemeinderat den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbepark Stegen – 4. BA“ gefasst.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird eine Straßen- und Entwässerungsplanung benötigt. Das Ingenieurbüro, welches das Retentionsbodenfilterbecken und damit die Entwässerung für den Gewerbepark geplant und die Umsetzung begleitet hat, kann aus Kapazitätsgründen die Planung nicht übernehmen. Jedoch hat das Ingenieurbüro in der Vergangenheit bereits mit dem Ingenieurbüro Bölk + Gantner aus Neuenburg am Rhein zusammengearbeitet. Eine Abstimmung zwischen den Ingenieurbüros wäre daher problemlos möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat daher ein Honorarangebot zur Straßen- und Entwässerungsplanung beim Ingenieurbüro Bölk + Gantner aus Neuenburg angefordert. Das entsprechende Honorarangebot ist als nicht öffentliche Anlage beigelegt.

Die darin angesetzten anrechenbaren Baukosten sind derzeit noch fiktiv. Die vollständigen Leistungen wurden der Honorarzone II, Mindestsatz, zugeordnet.

Für das derzeit laufende Bebauungsplanverfahren „Gewerbepark Stegen – 4. BA“ wäre das Vorliegen der Straßen- und Entwässerungsplanung sinnvoll, um bei der Abwägung der Offenlage bereits die Erkenntnisse aus der Straßen- und Entwässerungsplanung berücksichtigen zu können. Außerdem soll die Erschließungsmaßnahme aufgrund des hohen Bedarfs an neuen Gewerbeflächen möglichst schnell umgesetzt werden.

Die benötigten Finanzmittel können durch die Kostenstelle 51100002 (Sanierung Schulstraße) aufgrund von Einsparungen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Bölk + Gantner GmbH aus Neuenburg am Rhein gemäß dem vorläufigen Honorarangebot i.H.v. 22.573,56 € für die Straßen- und Entwässerungsplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark Stegen – 4. BA“ zu beauftragen.